

Bericht des Haushaltsausschuss-Vorsitzes

Im Vorfeld auf die nächste SP-Sitzung berichtet der Vorsitz des Haushaltsausschuss des Studierendenparlaments gegenüber den Mitgliedern des Studierendenparlaments. Aufgrund einer kurzfristigen Mitteilung des AStA-Finanzreferenten, der die Einladung zur Sitzung am 6. Juli 2025 aufgrund seiner kurzfristigen Anforderung einer vollständigen Kostenkalkulation, was unter derart kurzfristig nicht beizubringen ist und was wir daher als Veto gegen die geplante Sitzung in Köln verstanden haben, unmöglich gemacht hat, findet diese leider nicht statt. Leider hat der Finanzreferent des AStA, obgleich er durch ein „save the date“ das Wissen um den avisierten Termin und Ort hatte, sich erst am letzten Tag der möglichen Frist zur Einladung geäußert.

Dem Haushaltsausschuss ist es für die nächste Sitzung des Studierendenparlaments daher nicht möglich eine Stellungnahme zum Nachtragshaushalt nebst Stellenplan vorzulegen. Eine ordnungsgemäße Beschlussfassung darüber durch das SP dürfte daher fraglich sein. Ebenfalls ist er aus bekanntem Grund nicht in der Lage sich mit den lange überfälligen Ergebnissen der Jahresabschlussprüfung durch die Kassenprüfer:innen zu befassen und das SP über die Ergebnisse zu informieren. Ebenfalls ist er nicht in der Lage vorliegende Anträge – z.B. zum Thema Ungleichbehandlung von Mitgliedern der Studierendenschaft bei der Erstattung von Reisekosten und deren Nichtauszahlung - zu behandeln und dem SP weitere Vorschläge zu unterbreiten. Ebenfalls ist es ihm nicht möglich sich über die beträchtlichen Kosten für die Neugestaltung der Cafeteria in der Bildungsherberge auszutauschen, die bereits umgesetzt wurden, für die jedoch kein Beschluss des Studierendenparlaments vorliegt. Ebenfalls ist es ihm als das zuständige Gremium in der Satzung nicht in der Lage, über Darlehnsangelegenheiten zu beraten und zu beschließen. Etwaige Schäden, die der Studierendenschaft dadurch entstehen, hat daher allein der AStA-Finanzreferent zu verantworten.

Ebenfalls ist es dem HHA nicht möglich sich mit der Dokumentation von Rechtsangelegenheiten des AStA - Höhe und Zweck der Ausgaben – zu befassen, da der AStA-Vorsitzende trotz mehrfacher Aufforderung seit Monaten nicht auf die Fragen antwortet. Auch die Fragen zur Überschreitung der maximalen Amtszeit von Mitgliedern im AStA-Vorsitz hat der AStA-Vorsitzende seit Monaten nicht beantwortet. Gleiches gilt für die Auszahlung von Gehältern an AStA-Mitglieder trotz mehrmonatiger Krankheit. Hierzu wurde der Sachstand über eine erfolgte oder nicht erfolgte Anforderung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen durch den AStA-Vorsitzenden erbeten; dieser reagiert jedoch seit Monaten nicht auf entsprechende Anfragen. Der AStA-Vorsitzende und der AStA-Finanzreferent behindern die unabhängige Arbeit des Haushaltsausschusses aktuell derart, dass dieser die ihm in der Satzung und im Hochschulgesetz zugestandenen Aufgaben aktuell nicht ordnungsgemäß wahrnehmen kann. Eine Überwachung der Finanzströme und Beschlüsse zu Darlehen sind daher aktuell unmöglich. Wir bitte das Studierendenparlament dies zur Kenntnis zu nehmen und beantworten gerne weitere Fragen zu diesem Bericht in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Nickolas Emrich und Pascal Hesse

Co-Vorsitzende
des Haushaltsausschusses
des Studierendenparlaments